

VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

1. Anwendung

- 1.1 Die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen für den Handel gelten für alle Verkäufe der FOG Agrotechnik A/S (A/S), sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Etwaige in den Unterlagen des Käufers vorgesehene Verkaufsbedingungen sind nicht bindend für die A/S, es sei denn die A/S hat diese Bedingungen schriftlich angenommen.
- 1.2 Alle Aufträge werden unter der Voraussetzung angenommen, dass die Waren ohne Preis- oder Steuererhöhungen verfügbar sind.
- 1.3 Spezielle, nicht in der Auftragsbestätigung angeführte Vereinbarungen sind nicht gültig.
- 1.4 Aufträge werden vorbehaltlich technischer Änderungen und Druckfehler erledigt.

2. Angebote

- 2.1 Angebote der A/S sind für 60 Tage nach ihrer Veröffentlichung gültig.
- 2.2 Bei Eingang von Aufträgen vom Käufer nach Ablauf dieser Frist, vgl. Punkt 2.1, behält sich die A/S Änderungen ihrer Angebote vor.
- 2.3 Vertreter und Händler sind nicht befugt, die Angebote der A/S zu ergänzen oder zu ändern. Die A/S haftet unter keinen Umständen für solche Ergänzungen oder Änderungen.

3. Aufträge

- 3.1 Die schriftliche Annahme des Angebots der A/S durch den Käufer bzw. die schriftliche Annahme des Angebots der Käufers durch die A/S gilt als verbindlicher Verkaufsvertrag der beiden Parteien.
- 3.2 Entspricht die Auftragsbestätigung der A/S nicht dem Auftrag, so ist der Käufer verpflichtet, die A/S sofort diesbezüglich zu benachrichtigen. Andernfalls ist der Käufer an die Auftragsbestätigung gebunden.

4. Preise

- 4.1 In Angeboten und Auftragsbestätigungen angeführte Preise verstehen sich als laufende Preise einschließlich Verpackung und ausschließlich Montage, MwSt., Fracht und anderer Steuern und Abgaben. Die A/S behält sich Preisänderungen bei Änderungen der Produktionskosten, Löhne, Rohmaterialien, Zulieferer, Wechselkurse und Ereignisse wie unter Punkt 10 angeführt vor.
- 4.2 Ändert der Käufer seinen Auftrag nach dem Versand des Waren durch die A/S, so ist die A/S nicht verpflichtet, diese Änderungen anzunehmen.

5. Lieferzeiten

- 5.1 Die Lieferzeit läuft vom Tag der schriftlichen Auftragsbestätigung, vorausgesetzt, dass alle technischen Details und die für die Erledigung des Auftrags erforderlichen Formalitäten an dem Tag verfügbar sind. Ist die Lieferzeit bestätigt und ist ein unwiderrufliches Akkreditiv vereinbart, so muss dieses ebenfalls verfügbar sein. Andernfalls läuft die Lieferzeit von dem Tag, an dem alle Details verfügbar sind.
- 5.2 Wenn die Lieferung von behördlichen Import- oder Exportlizenzen abhängt, läuft die Lieferzeit von dem Tag, an dem alle erforderlichen Lizenzen ausgestellt sind.
- 5.3 Lieferverzögerungen berechtigen den Käufer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zu Schadensersatzansprüchen.
- 5.4 Ist die Lieferung jedoch nicht drei Monate nach dem Lieferzeitpunkt erfolgt, so ist der Käufer berechtigt, durch schriftliche Benachrichtigung der A/S den Teil des Auftrags zu streichen, der nicht wie im Vertrag angeführt verfügbar ist. Dem Käufer stehen keine anderen Rechtsbehelfe wegen Lieferverzögerungen als dieses Recht auf Rücktritt zu, und ihm steht beispielsweise kein Recht auf Entschädigung irgendwelcher Art zu.
- 5.5 Auch wenn der Käufer die Lieferung an dem vereinbarten Tag nicht entgegennimmt, ist er weiterhin verpflichtet, alle durch die Lieferung bedingten Zahlungen zu leisten, so als ob die Lieferung erfolgt wäre, und er trägt alle etwaigen zusätzlichen Kosten der A/S für die Lagerhaltung der Waren.

- 5.6 Bei Lieferverzügen wegen irgendwelcher der unter Punkt 10 genannten Ereignisse oder wegen Handlungen oder Fehler des Käufers wird die Lieferzeit entsprechend verlängert.
- 5.7 Die Lieferung setzt voraus, dass die Zahlung rechtzeitig geleistet wurde, vgl. Punkt 7.3.

6. Lieferbedingungen

- 6.1 Es wird die Lieferklausel FCA Lintrup verwendet.
- 6.2 Gemäß der obigen Klausel trägt der Käufer die Kosten, einschl. der Fracht, und die Gefahren für Verluste oder Beschädigungen der Waren im Transit, und es obliegt dem Käufer, eine Versicherung abzuschließen.

7. Zahlungsbedingungen

- 7.1 Die Zahlungsbedingungen gehen ausdrücklich aus dem Angebot, der Auftragsbestätigung oder dem Vertrag der A/S hervor und beziehen sich darauf.
- 7.2 Die Waren bleiben das Eigentum der A/S bis zur vollen und endgültigen Zahlung, einschl. etwaiger Zinsen usw.
- 7.3 Der Käufer verpflichtet sich, die volle Auftragssumme spätestens 30 Tage nach der Übermittlung der Rechnung durch die A/S zu zahlen. Bei Nichterfüllung der Zahlungsbedingungen durch den Käufer ist die A/S berechtigt, die Waren zu behalten/zurückzunehmen.
- 7.4 Infolge des Punktes 6 trägt der Käufer alle Kosten in Verbindung mit dem Transport, wie Frachtkosten, Versicherung usw. Die A/S ist berechtigt, etwaige Auslagen in diesem Zusammenhang in Rechnung zu stellen.
- 7.5 Bei Nichterfüllung der Zahlungsbedingungen durch den Käufer, vgl. Punkt 7.3, ist die A/S berechtigt, eine Vertragsstrafe von 2 Prozent pro Monat zu verlangen.
- 7.6 Bestellte Waren können nur nach Vereinbarung und spätestens 3 Monate nach der Lieferung zurückgesandt werden. Zurückgesandte Waren werden nur mit 80 Prozent des Kaufpreises gutgeschrieben. Speziell angefertigte Waren können nicht zurückgesandt werden.
- 7.7 Hat der Käufer die Zahlung trotz Fälligkeit nicht geleistet, so ist die A/S berechtigt, durch schriftliche Mitteilung vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadensersatz zu verlangen. Stellt der Käufer die Zahlungen ein oder fällt er in Konkurs, so ist die A/S berechtigt, sofort vom Vertrag zurückzutreten.
- 7.8 Zahlungen können nur direkt an den Hauptsitz der A/S in Aabyhøj/Århus geleistet werden. Die Vertreter und Händler der A/S sind nicht befugt, Zahlungen entgegenzunehmen.
- 7.9 Die A/S ist berechtigt, für die Zahlungen eine bestimmte Zahlungsweise zu verlangen.
- 7.10 Der Käufer ist ohne die vorherige Genehmigung der A/S nicht berechtigt, Zahlungen zurückzubehalten oder Gegenforderungen geltend zu machen, z.B. mit Verweis auf Fehler oder Mängel bei früheren Lieferungen.

8. Gewährleistung

- 8.1 Die A/S übernimmt die Gewähr für Produkt- und Materialfehler für einen Zeitraum von 12 Monaten nach der Lieferung. Nach Ablauf dieser Frist hat der Käufer keinerlei Mängelansprüche hinsichtlich der gelieferten Waren. Die Gewährleistung gilt nur für die eigenen Produkte der A/S (von der A/S hergestellte Produkte) und unter der Voraussetzung, dass das Produkt unter Einhaltung der Installationsvorschriften der A/S sowie nach der allgemein üblichen Praxis richtig installiert ist. Die A/S haftet nicht für durch falsche Lagerung, Handhabung oder Anwendung der Waren entstandene Fehler. Die Beweislast, dass die gelieferten Waren mit Fehlern behaftet sind und dass sie richtig gelagert, gehandhabt, installiert und verwendet wurden, trifft den Käufer.
- 8.2 Die Gewährleistung der A/S umfasst nicht Schäden, die durch unzureichende Wartung, durch irgendwelche ohne die schriftliche Genehmigung der A/S vorgenommene Änderungen oder Ausbesserungen, durch normale Abnutzung oder durch Fehler infolge irgendwelcher der unter Punkt 10 genannten Ereignisse entstanden sind. Schadensersatzansprüche sind spätestens 1 Woche nach Eingang der Waren gegenüber der A/S zu erheben.
- 8.3 Während des Gewährleistungszeitraums wird das Produkt durch den örtlichen Händler der A/S kostenlos repariert, und Komponenten werden erforderlichenfalls ersetzt, sofern der Schaden von der Gewährleistung umfasst wird. Ist die Reparatur am Installationsort unzweckmäßig, so hat der Käufer die durch die A/S zu reparierenden oder ersetzenden Teile an die A/S zurückzusenden. Der Käufer trägt alle

Kosten und Gefahren, die mit dem Transport der Teile zu der A/S verbunden sind. Dem Käufer steht keine weitere Entschädigung zu.

- 8.4 Ersetzte fehlerhafte Teile sind der A/S zur Verfügung zu stellen.
- 8.5 Erfüllt die A/S ihre Gewährleistungsverpflichtung nicht binnen angemessener Zeit, so ist der Käufer berechtigt, die erforderliche Reparatur auf Kosten der A/S vornehmen zu lassen, vorausgesetzt, dass der Käufer die A/S rechtzeitig diesbezüglich benachrichtigt. Die Reparaturkosten übersteigen in keinem Fall den Kaufpreis.
- 8.6 Hinsichtlich nicht von der A/S hergestellter Produkte, z.B. Agenturprodukte, gelten die Gewährleistung und die Sicherheitsbestimmungen der betreffenden Hersteller. Die A/S übernimmt keine Gewähr hierfür, und sie sind kein Belang für die A/S, sondern sind ausschließlich eine Sache zwischen dem betreffenden Hersteller und dem Käufer.

9. Produkthaftung

- 9.1 Die A/S schließt für sich ausdrücklich jede weitere Gewährleistung aus in Übereinstimmung mit den jeweiligen Gesetzen, und die A/S kann daher nur zur Produkthaftung herangezogen werden, wenn dies in zwingenden, nicht ausschließbaren gesetzlichen Regelungen ausdrücklich vorgeschrieben ist.
- 9.2 Schreiben zwingende, nicht ausschließbare gesetzliche Regelungen ausdrücklich die Produkthaftung der A/S vor, so haftet die A/S nur für Schäden, wenn nachgewiesen wird, dass (i) der betreffende Schaden auf einen Fehler beruht, für den die A/S haftet, und dass (ii) die Entstehung des Schadens auf diesen Fehler zurückzuführen ist. Die Beweislast trifft den Käufer oder den Geschädigten.
- 9.3 Die A/S haftet nicht für Schäden am Eigentum oder an beweglichen Sachen, die entstehen, während die Waren im Besitz des Käufers sind, oder für Schäden an vom Käufer hergestellten Produkten oder Produkten, in die diese eingeschlossen sind. Gleiches gilt für Schäden in Verbindung mit irgendwelchen der unter Punkt 10 genannten Ereignissen.
- 9.4 Wird der A/S Produkthaftung gegenüber Dritten auferlegt, so ist der Käufer verpflichtet die A/S in entsprechendem Umfang, in dem die Haftung der A/S laut den obigen Punkten und Punkt 10 begrenzt ist, zu entschädigen.

10. Haftungsbegrenzung

- 10.1 Dem Käufer stehen ausschließlich die in diesen Bedingungen ausdrücklich genannten Rechtsbehelfe wegen Vertragsverletzung (einschl. Verzug, Fehler und Produkthaftung) zur Verfügung.
- 10.2 Die A/S haftet unter keinen Umständen für Betriebsausfälle, entgangene Gewinne, Zeitverluste oder sonstige indirekte Verluste.
- 10.3 Die Haftung der A/S übersteigt in keinem Fall den Kaufpreis gemäß dem zwischen dem Käufer und der A/S geschlossenen Vertrag.
- 10.4 Die Beziehung zwischen dem Käufer und seinen Kunden und/oder den Endanwendern ist nicht Sache der A/S, und die A/S haftet daher nicht gegenüber diesen Kunden/Endanwendern für ihre potenziellen Verluste.

11. Haftungsausschluss (höhere Gewalt)

- 11.1 Nachstehend aufgeführte Ereignisse gelten als Haftungsausschlussgründe für die A/S, sofern sie die Erfüllung des Vertrags verhindern oder unmöglich oder unzumutbar machen: Krieg, Terrorismus, Feuer, Aufstände, zivile Unruhen, Regierungseingriffe, Export- oder Importverbote, ausbleibende oder mangelhafte Lieferungen von Zulieferern, Krankheit, Streik, Aussperrung und alle anderen Ereignisse höherer Gewalt oder politischen Umstände, die außerhalb des Willens und der Einflussnahme der A/S liegen. Gleiches gilt für Verzüge oder mangelhafte Lieferungen von Zulieferern. In diesen Fällen ist die A/S nicht zum Schadensersatz gegenüber dem Käufer verpflichtet.
- 11.2 Unter den oben genannten Umständen ist die A/S berechtigt, durch schriftliche Benachrichtigung des Käufers vom Vertrag zurückzutreten.

12. Zeichnungen und Beschreibungen

- 12.1 Die in Katalogen, Prospekten, Rundschreiben, Anzeigen, Abbildungen und Preislisten enthaltenen Angaben über Gewicht, Maß, Leistung, Preis, technische und andere Daten sind nur annähernd maßgeblich. Verbindlich sind sie nur, wenn im Vertrag ausdrücklich auf sie Bezug genommen ist.
- 12.2 Alle übermittelten Zeichnungen und Beschreibungen bleiben das Eigentum der A/S und dürfen ohne unsere Genehmigung nicht kopiert, vervielfältigt, übertragen oder in irgendeine andere Weise Dritten zur Kenntnis gebracht werden. Das Eigentum an Zeichnungen und Beschreibungen, die der Käufer benötigt, um die Waren zu installieren, zu starten, zu betreiben und zu erhalten, geht auf den Käufer über. Die A/S kann jedoch verlangen, dass sie vertraulich gehalten werden.

13. Schiedsklausel

- 13.1 Alle Streitigkeiten, die sich aus den gegenwärtigen Bedingungen ergeben oder darauf beziehen, werden nach dänischem Recht und der Ordnung des Kopenhagener Schiedsgerichts (Det Danske Voldgiftsinstitut) endgültig entschieden. Das Schiedsverfahren wird in Aarhus geführt und zwar in dänischer Sprache.

Hoerning, Dänemark 2025